



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Personal/Organisation/IT

Vorlagen Nr.:
BV/1/0341

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.12.2013			

Verlängerung der Amtszeit des Beigeordneten Herrn Lothar Großklaus über die Altersgrenze von 65 Jahren hinaus

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag stimmt dem Antrag des Beigeordneten Lothar Großklaus auf Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand über seine Altersgrenze hinaus im dienstlichen Interesse im Sinne des § 35 Abs. 4 Satz 4 LBG M-V i. V. m. § 35 Abs. 3 Ziffer 2 LBG M-V zu.
Der Eintritt in den Ruhestand wird bis zum 31. Dezember 2014 über die Altersgrenze hinausgeschoben.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Herr Lothar Großklaus ist am 9. Juni 1949 geboren. Er wurde mit Wirkung vom 8. August 2008 für 8 Jahre zum Beigeordneten ernannt.

Nach § 123 LBG M-V n. F. ist für kommunale Wahlbeamte, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des LBG M-V vom 17. Dezember 2009 im Amt befinden, für den Eintritt in den Ruhestand § 44 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 1998 bis zum Ablauf ihrer Amtszeit weiterhin anzuwenden.

Nach § 44 Abs. 1 LBG M-V a. F. bildet damit die Vollendung des fünfundsiebzehnten Lebensjahres die Altersgrenze. Danach würde Herr Großklaus mit Ablauf des Monats Juni 2014 in den Ruhestand treten.

Dem Kreistag als oberster Dienstbehörde liegt ein Antrag des Beigeordneten Herrn Lothar Großklaus vom 27. November 2013 auf Verlängerung seiner Amtszeit über seine Altersgrenze hinaus bis zum 31. Dezember 2014 vor.

Aus dienstlichem Interesse kann der Kreistag als oberste Dienstbehörde auf Antrag des Wahlbeamten beschließen, den Eintritt in den Ruhestand über das vollendete 65. Lebensjahr längstens bis zum Ende der Wahlperiode hinaus zu schieben.

Von diesem Recht macht der Kreistag Gebrauch und stimmt dem vorgenannten Antrag unter folgenden Gesichtspunkten zu:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist vorgesehen, zum 1. Januar 2015 die Verwaltungsstruktur zu verändern, vor allem vertikal zu straffen und dabei die Ergebnisse der Untersuchungen des Landesrechnungshofes einfließen zu lassen. Damit einhergehen soll die Einsparung von Leitungsstellen und ggf. auch Beigeordneten.

Das dienstliche Interesse besteht darin, in der Übergangszeit eine Neubesetzung der frei werdenden Leitungsstelle zu vermeiden und die objektiven und langjährigen Erfahrungen des bisherigen Stelleninhabers bis zu diesem Zeitpunkt effektiv für den Landkreis Vorpommern-Rügen zu nutzen.

Anlagen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		